

Nach der Soforthilfe: Wie Smart, eine Genossenschaft für Selbstständige, an nachhaltigen Lösungen für die Zeit nach der Krise arbeitet

Kurzfassung:

- Trotz Corona-Soforthilfe bleibt die finanzielle Unsicherheit bei Selbstständigen erhalten; allerdings nicht bei den ‚angestellten Selbstständigen‘ der Smart-Genossenschaft, welche Anspruch auf Kurzarbeitergeld (KUG) haben
- Angestellte Smart-Mitglieder profitieren vom Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, sowie vom reduzierten eigenen Aufwand der Selbstständigkeit - kurzum: von einer kontinuierlichen, krisenfesten Absicherung
- Wie bei Genossenschaften und ‚Platform Coops‘ üblich, können auch Smart-Mitglieder nach dem Prinzip ‚ein Mitglied, eine Stimme‘ die Unternehmensentscheidungen demokratisch mitbestimmen, wodurch faire Alternativen zur prekären Gig-Economy entstehen
- Die Gesellschaft steht an einer Weggabelung und muss entscheiden, ob sie zurück zum ‚business as usual‘ gehen oder eine Post-Corona-Welt aufbauen will, in der Kollaboration nach dem genossenschaftlichen Prinzip, Wirtschaft auf sozial-unternehmerischem Fundament, bedingungsloses Grundeinkommen und grenzenlose Solidarität die Grundpfeiler darstellen

In einem einzigartigen Kraftakt hat die Investitionsbank Berlin (IBB) bis Anfang April an über 100.000 Solo-Selbständige in Berlin einen ‚Corona-Zuschuss‘ von 5.000 Euro überwiesen - ohne große Prüfung und in einem für deutsche Verhältnisse fast schon zu einfachem Antragsverfahren. Das Geld darf sogar für persönliche Lebenshaltungskosten wie Miete und Krankenversicherung benutzt werden.

Kurz darauf kam die Schreckensmeldung: Zum 6. April wurde das Antragsverfahren auf Bundesmittel umgestellt, welche nicht für Lebenshaltungskosten, sondern nur für betriebliche Ausgaben verwendet werden dürfen. Das Problem für viele Solo-Selbständige aus den Bereichen Kunst & Kultur, IT, Weiterbildung, Übersetzung oder Beratung ist, dass sie nun nicht mehr antragsberechtigt sind. Der Grund: Diese Gruppen haben kaum oder nur sehr geringe betriebliche Ausgaben. Ihnen bleibt oft nur die Beantragung von einer vereinfachten Grundsicherung auf Basis von ALG 2.

Auch bleiben viele Fragen ungeklärt: Was ist, wenn die 5.000 Euro Soforthilfe nicht mehr ausreichen? Und was ist mit einer zukünftigen Prüfung, ob man auch wirklich antragsberechtigt gewesen ist? Ähnliche Unsicherheiten kursieren auch bei Selbständigen in anderen Bundesländern, in denen große Unterschiede bei den Soforthilfe-Maßnahmen wirken.

Eine ganz andere Reaktion auf die Corona-Krise haben die selbstständig arbeitenden Mitglieder von Smart erfahren, denn sie sind bei der Genossenschaft angestellt. Und als Angestellte haben sie im Falle durch die Corona-Krise verursachten Ausfälle Anspruch auf Kurzarbeitergeld (KUG). Von staatlicher Seite finanziert, bekommen sie 60 % ihres bisherigen Nettogehalts (Eltern: 67 %) weiter ausbezahlt.

Auf diese Weise setzt die Smart-Genossenschaft bereits das um, was die Redakteure des [Monopol Magazin](#) (für Künstler) und die [Gewerkschaft ver.di](#) (für alle Solo-Selbständigen) fordern: „Künstler brauchen ein Äquivalent zum Kurzarbeitergeld“ – „Kann Ähnliches für Selbstständige geregelt werden?“ Im Vergleich zum einmaligen ‚Helikopter-Geld‘ in der Form

von Soforthilfe-Zuschüssen hat der Bezug von Kurzarbeitergeld nicht nur den Vorteil, dass es auch bei langfristigen Umsatzeinbrüchen weitergezahlt werden kann (derzeit bis zu 12 Monate). Damit verbunden sind auch keine Rechtsunsicherheiten, mit denen viele Solo-Selbstständige derzeit in Bezug auf die neuartigen Soforthilfe-Maßnahmen zu kämpfen haben. Ein weiterer Vorteil für die Smart-Genossen/innen: Sie müssen selber keine Anträge stellen, da die Genossenschaft sich als Arbeitgeberin um die Abwicklung kümmert.

Smart-Mitglied Natalia, die ihre Aufträge als Community-Managerin seit Anfang des Jahres über die Genossenschaft abwickelt, ist vom Service von Smart überzeugt: „Als die Krise begann, war ich natürlich erst einmal sprachlos - was passiert mit meinen Kunden, mit meinen abgesagten Aufträgen? Die Reaktion von Smart war schnell: sofort wurde mit dem Kurzarbeitergeld eine Option vorgestellt, die uns während des Lockdowns auffängt - das gab mir sofort ein Gefühl von Sicherheit“.

Generell funktioniert das Genossenschaftsmodell dabei so: Selbstständige, die mit Smart arbeiten, erwirtschaften ihre Aufträge wie gewohnt. Doch obwohl sie für die Verhandlungen mit ihren Kunden selber verantwortlich sind, werden ihre Aufträge von der Genossenschaft in Rechnung gestellt. Aus dem erarbeiteten Budget können die Mitglieder eine Anstellung bei Smart generieren. Hauptberuflich angestellte Smart-Genossen/innen sind gesetzlich krankenversichert und zahlen in die Renten- und Arbeitslosenversicherung ein. Genau wie freiwillig gesetzlich versicherte Solo-Selbstständige zahlen sie dabei 100 % der Sozialversicherungsbeiträge. Zusätzlich fließt bei jedem über Smart abgewickelten Auftrag eine Gebühr von 7 % der Netto-Auftragssumme an die Genossenschaft. Davon werden die gemeinschaftlich genutzten Services finanziert.

Die Abwicklung von Aufträgen über die Genossenschaft bietet einen weiteren Vorteil: Smart bietet auf die monatlichen Gehälter und Sozialabgaben eine Zahlungsgarantie. Diese basiert bereits auf den zukünftigen Aufträgen, welche von den Kunden/innen der Smart-Mitglieder durch einen standardisierten Vertrag bestätigt wurden. So können die bei Smart angestellten Selbstständigen schon während ihrer Auftragsarbeit ein Gehalt beziehen. Dadurch wird auch die Möglichkeit gegeben, ein oft fluktuierendes Einkommen in ein stabileres System zu überführen.

Wenn Auftraggebende mal zu spät oder sogar gar nicht zahlen, greift die Zahlungsgarantie ebenfalls und Smart kümmert sich im Hintergrund um das Mahnwesen. Bei zukünftigen Aufträgen, die aufgrund einer behördlichen Untersagung im Rahmen der Corona-Krise abgesagt werden, kann die Genossenschaft allerdings nicht weiterhelfen, denn ein Anspruch auf ein Ausfallhonorar ist in der Regel bei höherer Gewalt ausgenommen.

„Viele Selbstständige haben alle drei Monate eine Krise“, sagt die Geschäftsführerin von Smart in Deutschland, Magdalena Ziomek. Sie meint damit, dass viele Solo-Selbstständige keine Zeit und Energie dafür haben, sich selber um ihre Buchhaltung und um die Kommunikation mit der Kranken- und Rentenversicherung zu kümmern. Durch eine Anstellung bei Smart ist hingegen fast alles automatisiert - auch die Einkommensteuer wird in Form der Lohnsteuer automatisch von der Genossenschaft ans Finanzamt gezahlt. Betriebliche Ausgaben und Reisekosten können von Smart erstattet werden. Smart-Mitglieder, die all ihre Aufträge über die Genossenschaft abwickeln, haben also kaum noch Arbeit mit ihrer jährlichen Steuererklärung.

Eine Konkurrenz für die Künstlersozialkasse, welche die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bezuschusst, ist die Genossenschaft nicht. Smart, übrigens ein französisches Akronym für *Société Mutuelle pour Artistes*, wurde ursprünglich 1998 in Belgien mit dem Ziel gegründet, Selbstständige aus der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen. Als die Genossenschaft 2015 in Deutschland anfang, waren auch hierzulande Künstler/innen die ersten Mitglieder. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass diejenigen, welche die KSK-Bedingungen erfüllen, dort besser aufgehoben sind.

Viele Selbstständige aus dem kreativen Bereich fallen jedoch durch das Raster des Künstlersozialversicherungsgesetzes, da sie neben ihrer künstlerischen Selbstständigkeit noch anderweitig tätig sind. Neben diesen, auf mehreren Standbeinen stehenden Selbstständigen haben in den letzten Jahren vor allem Berufsgruppen aus den Bereichen Weiterbildung, Training & Coaching, Beratung sowie Softwareentwicklung Smart in Deutschland für sich entdeckt. Auch viele Stadtführer und Tour Guides nutzen Smart inzwischen, um ihre stark saisonalen Einkünfte zu verstetigen.

Nicht zuletzt ist die Smart-Genossenschaft auch eine Anlaufstelle für neu zugezogene Selbstständige aus dem Ausland. Die beiden Geschäftsführerinnen Alicja Möltner und Magdalena Ziomek haben beide einen Migrationshintergrund und kennen die Probleme. Für viele Selbstständige aus dem Ausland bietet Smart einen einfachen Einstieg in das deutsche System. 2019 war Smart daher für den Gründerinnen-Preis [Vielfalt unternimmt](#) der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nominiert.

Smart nimmt auch die oftmals unter prekären Bedingungen Arbeitenden der Gig-Ökonomie - von Design über Übersetzung bis hin zu Kurierservices - in die Genossenschaft auf. Zusätzlich zur verbesserten Sozialversicherung tragen die ehemaligen Gig-Worker/innen Entscheidungen hinsichtlich ihres Geschäftes selber und können ihr Mitbestimmungsrecht bei Generalversammlungen von Smart nach dem Prinzip ‚ein Mitglied, eine Stimme‘ geltend machen, denn Smart-Mitglieder sind gleichzeitig auch Miteigentümer/innen der Genossenschaft. Positive Erfahrungen sammelten bereits die Mitglieder von Smart in Belgien und Frankreich, welche dafür votiert haben, die Gewinne der Genossenschaft in den Bau von Arbeitsräumen und Co-Working-Spaces zu investieren.

Die Smart-Genossenschaft macht sich im Übrigen einen Trend zu Nutze. Laut Andreas Arnold, Gründungsmitglied bei Platform Cooperative Germany eG, „sind Genossenschaften bzw. ‚Platform Coops‘ wie Smart kooperativ arbeitende Unternehmen, die eine Webseite, eine mobile Anwendung oder ein Protokoll nutzen, um Waren oder Dienstleistungen anzubieten. Im Gegensatz zu den in eine tiefe Vertrauenskrise geratenen marktführenden Plattformen wie Facebook, Amazon oder Airbnb, setzen Platform Coops auf die demokratische Teilhabe ihrer heterogenen Stakeholder wie Arbeitnehmer/innen, Produzent/innen oder Konsument/innen, sowie die Neugestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Unternehmensführung. Kooperativ-demokratische Plattformen stellen in der aktuellen Debatte um Plattformregulierung eine progressive Alternative zwischen dem top-down ausgerichteten digitalen Kapitalismus US-amerikanischer und chinesischer Prägung dar“.

Wer aktuell noch keine beziehungsweise nicht ausreichende Unterstützung von Seiten des Staates erhalten hat, muss sich wohl anderweitig nach Sicherheiten umsehen. Fakt ist, dass dieser Schritt nicht alleine gegangen werden kann. Gemeinschaftsorientierte Lösungen wie Smart haben sich bereits als langfristige Absicherung ausgezeichnet und stellen gleichzeitig weitere Forderungen an die Politik zur Verbesserung der Situation.

Die Gesellschaft steht an einer Weggabelung und muss entscheiden, ob sie zurück zum ‚business as usual‘ gehen oder eine Post-Corona-Welt aufbauen will, in der Kollaboration nach dem genossenschaftlichen Prinzip, eine Wirtschaft auf sozial-unternehmerischem Fundament, ein bedingungsloses Grundeinkommen und grenzenlose Solidarität die Grundpfeiler darstellen.

Wie funktioniert eine Mitgliedschaft bei Smart?

- Neue Mitglieder müssen mindestens einen Genossenschaftsanteil zu à 50 Euro kaufen.
- Bei der Abwicklung von Aufträgen über Smart behält die Genossenschaft 7 % der Netto-Rechnungssumme ein.
- Bei einer Anstellung über die Genossenschaft trägt das Mitglied alle Kosten für die gesetzlich geregelten Sozialversicherungsabgaben und die Lohnsteuer selber.
- Interessenten können eine der regelmäßigen Info-Sessions als Online-Livestream besuchen, auf denen Smart im Detail erklärt wird. Anmeldung: www.smart-de.org. Nach dem Besuch der Info-Session kann ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart werden.

Kontakt und weitere Informationen:

www.smart-de.org

Magdalena Ziomek (Geschäftsführerin SMartDe eG)

info@smart-de.org

